



Porsche Zentrum Zürich • Bernstrasse 59 • 8952 Zürich-Schlieren

Bernstrasse 59
8952 Schlieren

Porsche Zentrum Zürich
AMAG First AG
Bernstrasse 59
8952 Zürich-Schlieren

Erstellt von:
Harald Zimmer
Telefon: +41 44 305 99 31
Mobil: +41 79 700 04 68
E-Mail: harald.zimmer@amag.ch

24. September 2025

Offerte für einen Porsche 911 Targa 4S

Vielen Dank für Ihr Interesse am Porsche 911 Targa 4S. Es freut mich sehr, Ihnen beiliegende Offerte überreichen zu dürfen.

Ein Porsche bringt alle Qualitäten auf die Strasse, die Sie auf langen Strecken oder kurzen Wegen schätzen: kraftvolle Leistung und hohe Effizienz, dynamischen Komfort und optimale Sicherheit, ausgezeichnete Alltagstauglichkeit und grosse Flexibilität. Aber vor allem natürlich: den Porsche typischen Fahrspass.

Die vorliegende Offerte beinhaltet die vereinbarte Konfiguration* und ist unverbindlich. Gerne unterbreiten wir Ihnen alternativ ein attraktives Leasingangebot, selbstverständlich massgeschneidert auf Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Offerte Ihre Zustimmung findet.

Für weitere Informationen und für alle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Harald Zimmer
Porsche Zentrum Zürich

*Ihre Fahrzeugkonfiguration können Sie jederzeit abrufen unter: <http://www.porsche-code.com/PRVGT9S1>



Offerte für einen Neuwagen

Typ	Porsche 911 Targa 4S
Modelljahr	2024
Getriebe	8-Gang Porsche Doppelkupplungsgetriebe (PDK)
Aussenfarbe	tiefschwarzmetallic
Innenfarbe / Verdeckfarbe	Lederausstattung in Schwarz / Verdeck, schwarz
Leistung	450 PS
Hubraum	2.981 cm ³

Fahrzeug (Details siehe folgende Seiten)	Preis (netto)	Preis (brutto)
Porsche 911 Targa 4S	170'305.27 CHF	184'100.00 CHF
Individualausstattung	36'003.70 CHF	38'920.00 CHF
Fahrzeugpreis inkl. Zubehör	206'308.97 CHF	223'020.00 CHF
Zusätzliche Kosten und Gebühren	0.00 CHF	0.00 CHF
Zwischensumme	206'308.97 CHF	223'020.00 CHF
<i>Darin enthaltene MwSt. (8.1%)</i>		<i>16'711.03 CHF</i>
Garantien und andere Gebühren		0.00 CHF

Zu begleichender Betrag (inkl. 8.1% MwSt.) **223'020.00 CHF**

Bemerkungen

- Wird das im vorliegenden Vertrag verkaufte Fahrzeug zu einem späteren Zeitpunkt über ein Leasing finanziert, ersetzt dieser zukünftige Leasingvertrag, nach Ablauf einer allfälligen Widerrufsfrist, den vorliegenden Kaufvertrag.
- Das Fahrzeug darf nicht in Länder exportiert werden, gegen die ein anwendbares Exportverbot besteht.

Garantie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses: 2 + 2 Jahre (gültig ab erstem Inverkehrsetzungsdatum)



Offerte für einen Neuwagen

Typ	Porsche 911 Targa 4S
Modelljahr	2024
Getriebe	8-Gang Porsche Doppelkupplungsgetriebe (PDK)
Aussenfarbe	tiefschwarzmetallic
Innenfarbe / Verdeckfarbe	Lederausstattung in Schwarz / Verdeck, schwarz
Leistung	450 PS
Hubraum	2.981 cm ³

Sonderausstattung	Code	Beschreibung	Preis (brutto)
Aussenfarben	2T	tiefschwarzmetallic	1'510.00 CHF
	1V	Verdeck, schwarz	0.00 CHF
Schriftzüge & Dekorbeklebungen	ONA	Entfall Modellbezeichnung	0.00 CHF
Innenfarben & Material	AU	Lederausstattung in Schwarz	4'830.00 CHF
Räder	46L	20-/21-Zoll Turbo Räder	3'130.00 CHF
Sitze	Q2J	Vollelektrische Sportsitze (14-Wege, elektrisch) mit Memory-Paket	2'520.00 CHF
	4D3	Sitzbelüftung vorn	1'290.00 CHF
Ausstattungs Pakete	P20	Porsche Swiss Package (ab einem Wert von CHF 5'020.-) Beinhaltet: Reifendichtmittel mit elektrischem Kompressor Sitzheizung vorn	0.00 CHF 0.00 CHF 0.00 CHF
	8IU	LED-Matrix-Hauptscheinwerfer inkl. Porsche Dynamic Light System Plus (PDLS Plus)	0.00 CHF
		Automatisch abblendende Innen-/Außenspiegel mit integriertem Regensensor	0.00 CHF
		Windschutzscheibe mit Graukeil	0.00 CHF
	9VL	BOSE® Surround Sound-System	0.00 CHF
	EB1	Garantieverlängerung 2 + 2 Jahre	0.00 CHF
Exterieurpakete	2D1	SportDesign Paket	4'910.00 CHF
Exterieurdesign	VR4	SportDesign Schwellerverkleidungen Porsche Exclusive Manufaktur	1'290.00 CHF
	6FU	Außenspiegel lackiert in Exterieurfarbe Porsche Exclusive Manufaktur	660.00 CHF
	UD1	LED-Türprojektoren „PORSCHE“ Schriftzug Porsche Exclusive Manufaktur	180.00 CHF
		Porsche Exclusive Manufaktur	
Antrieb & Performance	G1G	8-Gang Porsche Doppelkupplungsgetriebe (PDK)	0.00 CHF
	8LH	Sport Chrono Paket inkl. Mode-Schalter, Porsche Track Precision App & Reifentemperaturanzeige	2'900.00 CHF



	OP8	Sportabgasanlage (Endrohrblenden silberfarben)	3'170.00 CHF
		Porsche Exclusive Manufaktur	
	1N3	Servolenkung Plus	320.00 CHF
	ON5	Hinterachslenkung	2'740.00 CHF
	1LR	Bremssättel lackiert in Schwarz (hochglanz)	1'000.00 CHF
		Porsche Exclusive Manufaktur	
Licht & Sicht	6XV	Elektrisch anklappbare Außenspiegel inkl. Spiegelumfeldbeleuchtung	420.00 CHF
Interieurpakete & Dekore/Materialien	QE1	Ablagenpaket	0.00 CHF
Gurte & Sitzdesign	3J7	Porsche Wappen auf Kopfstützen	280.00 CHF
		Porsche Exclusive Manufaktur	
Lenkrad, Schalt-/Wählhebel	2PJ	GT-Sportlenkrad, beheizt	660.00 CHF
	2C8	Verkleidung Lenksäule Leder (in Verbindung mit Memory-Paket)	440.00 CHF
		Porsche Exclusive Manufaktur	
Assistenzsysteme	7Y1	Spurwechselassistent	1'000.00 CHF
	KA6	ParkAssistent inkl. Surround View	1'260.00 CHF
	3V1	Porsche InnoDrive inkl. Abstandsregeltempomat	3'130.00 CHF
Komfort & Alltagstauglichkeit	4F2	Komfortzugang	670.00 CHF
	QQ2	Licht-Design-Paket	610.00 CHF

Gesamtpreis Sonderausstattungen

38'920.00 CHF

Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Preise, Prämien, Fahrzeugausrüstungen und andere Produktinformationen Anpassungen unterliegen können (vgl. Ziffer 1-3 der beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen).

Sofern im vorliegenden Kaufvertrag kein voraussichtlicher Liefertermin vermerkt ist, wird der Käufer schnellstmöglich schriftlich über diesen informiert.



Allgemeine Verkaufsbedingungen für Neufahrzeuge (Stand 06/2025)

1. Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer ihn unterzeichnet oder die Lieferung ausführt. Sollten in der anschliessenden Bestätigung des Verkäufers Angaben zu Modell, Preisen und Ausrüstung von den im Kaufvertrag enthaltenen Angaben abweichen, so gelten die seitens des Verkäufers zuletzt bestätigten Angaben.

2. Preisänderungen

Basis des vereinbarten Kaufpreises für das Neufahrzeug ist der bei Vertragsschluss gültige Listenpreis. Treten Änderungen im Listenpreis ein, ist der Verkäufer berechtigt und verpflichtet, den Preis im gleichen Verhältnis zu ändern, wie der Listenpreis angestiegen oder gesunken ist. Dies gilt insbesondere bei allen Preisänderungen, die im Zusammenhang mit Konstruktions-, Form- oder Ausrüstungsänderungen, Modellwechseln, Modelljahreswechseln, gesetzlich verfügbaren Änderungen bei der MWST oder anderen Gebühren und Abgaben stehen. Hiervon ausgenommen ist eine etwaige Anpassung der vom Hersteller gewährten Währungsausgleichsprämie nach Vertragsschluss.

Bei Preisänderungen von über 5 % gegenüber dem im Kaufvertrag angesetzten Gesamtfahrzeugpreis (Neufahrzeug-Listenpreis inkl. Optionen exkl. Nachlässe und allfällige Prämien) ist der Käufer berechtigt, innerhalb einer Kalenderwoche – nach Versand der Bestätigung durch den Verkäufer – vom Vertrag zurückzutreten.

3. Liefervorbehalte, Merkmale des Fahrzeuges

Die Lieferpflicht des Verkäufers steht unter dem Vorbehalt, dass das Neufahrzeug werkseitig als lieferbar erklärt wird. Auch ist der Verkäufer nicht verpflichtet, das Neufahrzeug vor Bezahlung des Kaufpreises und vor Übergabe des allfälligen Eintauschfahrzeuges an den Käufer zu übergeben.

Messwerte und technische Daten, die in Prospekten, Listen und Vertragsdokumenten aufgeführt werden, sind als blosser Annäherungswerte zu verstehen. Nicht erhebliche, zumutbare Änderungen oder Abweichungen gegenüber dem im Kaufvertrag beschriebenen Lieferumfang bezüglich Ausführung, Chassis oder Farbton bleiben vorbehalten. Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, eine geänderte Ausführung zu liefern. Je nach Fahrweise ergeben sich in der Praxis abweichende Verbrauchswerte. Die Angaben zur Energie-Effizienzklasse entspricht der Einteilung zum Zeitpunkt des Kaufvertrages; aufgrund von jährlichen gesetzlichen Anpassungen kann das Neufahrzeug im Zeitpunkt der Auslieferung (bei unveränderten Werten) eine andere Effizienzklasse bekommen.

4. Eintauschfahrzeug

Wenn der Verkäufer ein Eintauschfahrzeug annimmt, wird der dafür vertraglich vereinbarte Eintauschpreis mit dem Kaufpreis für das Neufahrzeug verrechnet. Der Käufer trägt die Gefahr für Untergang, Abhandenkommen oder Wertminderung des Eintauschfahrzeuges bis zu dessen Übergabe. Die Übergabe des Eintauschfahrzeuges an den Verkäufer findet spätestens zum Zeitpunkt der Übergabebereitschaft für das Neufahrzeug statt.

Der Käufer erklärt, dass er am Eintauschfahrzeug alleinverfügungsberechtigt ist und keinerlei Forderungen oder Eigentumsvorbehalte von Drittpersonen bestehen. Er sichert zu, dass:

- er wahre Angaben betreffend Kilometerstand, Zustand, sowie allfällige Mängel macht;
- das Eintauschfahrzeug einwandfrei verzollt und frei von Vor- und/oder Unfallschäden ist;
- keine optischen, mechanischen und/oder elektronischen Veränderungen vorgenommen wurden.

5. Mängelhaftung

Der Verkäufer haftet für Mängel an das Neufahrzeug im Rahmen und Umfang der an den Käufer übergebenen zweijährige Porsche Garantie. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bestimmungen in Vertragsdokumenten wird die gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers unter Vorbehalt zwingender Gesetzesvorschriften ausdrücklich wegbedungen.

Falls der Käufer Ansprüche aus der Porsche Garantie für Neufahrzeuge geltend macht, gilt Folgendes:

- Allfällige Mängel sind dem Verkäufer sofort nach Entdeckung anzuzeigen. Der Käufer ist verpflichtet, das Neufahrzeug dem Verkäufer auf Aufforderung hin zu übergeben.
- Liegt ein Garantiefall vor, steht dem Käufer ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Der Verkäufer ist berechtigt, die Nachbesserung durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Dieser Nachbesserungsanspruch erstreckt sich auf die Instandsetzung oder Auswechslung des mangelhaften Teils und auf die Beseitigung weiterer Schäden am Fahrzeug, soweit diese durch die mangelhaften Teile direkt verursacht worden sind. Für die im Rahmen der Nachbesserung ersetzten oder instand gesetzten Teile wird bis zum Ende der Laufzeit der Porsche Garantie für Neufahrzeuge entsprechend Garantie geleistet. Grundsätzlich werden ausgebauten Alt-Teile Eigentum des Verkäufers.
- Insbesondere besteht kein Anspruch auf Nachbesserung, wenn das Fahrzeug unsachgemäss behandelt, gewartet oder gepflegt, überbeansprucht, eigenmächtig verändert, gewöhnlich abgenutzt oder, wenn die Betriebsanleitung nicht befolgt wurde.
- Auf eine Ersatzlieferung hat der Käufer keinen Anspruch; auch dann nicht, wenn ein Mangel endgültig nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers.

Kommt es zur Rückabwicklung des Kaufvertrages stimmt der Käufer eine Nutzungsentschädigung wie folgt zu: 1.30 % des Listenpreises (ohne MWST) pro 1.000 gefahrenen Kilometern; ein allfällig bereits entrichteter Kaufpreis ist zu verzinsen (Zinssatz 1 % über dem Leitzinssatz der Schweizer Nationalbank - sog. SNB Leitzins - ab Datum des Kaufvertrages, mindestens jedoch 0%).

Bei Veräusserung des Fahrzeuges wird die Garantie in dem Umfang und mit der Restlaufzeit, die zum Zeitpunkt der Übernahme besteht, an den Neuerwerber übertragen.

6. Verzug

6.1 Verzug des Verkäufers

Wird das Fahrzeug nicht fristgerecht abgeliefert, können die gesetzlichen Verzugsfolgen vom Käufer nach erfolgter schriftlicher Mahnung und nach unbenütztem Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 30 Tagen geltend gemacht werden. Für vom Verkäufer nicht schuldhaft herbeigeführte Verzögerungen, insbesondere infolge von herstellereitigen Lieferverzögerungen, z.B. Produktionsengpässen, Streiks, kriegerischen Auseinandersetzungen u.ä. besteht keinerlei Haftung.

6.2 Verzug des Käufers

Bei Nicht-Annahme des Neufahrzeugs, Nicht-Übergabe des Eintauschfahrzeuges oder Verzug mit der vollständigen Kaufpreiszahlung hat der Verkäufer den Käufer schriftlich zu mahnen. Mit fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 30 Tagen kann der Verkäufer:

- auf der Erfüllung beharren und die gesetzlichen Verzugszinsen sowie Schadenersatz verlangen oder
- auf die nachträgliche Leistung verzichten und vom Käufer Schadenersatz wegen Verzug fordern und/oder vom Vertrag zurücktreten.

In allen Fällen kann der Verkäufer 14 % des Kaufpreises als Konventionalstrafe verlangen.

Macht der Verkäufer von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, nachdem das Fahrzeug in Verkehr gesetzt wurde, ist die Konventionalstrafe wie folgt zu berechnen: 14 % des Kaufpreises zzgl. 0,95 % des Listenpreises (ohne MWST) für jeden vollendeten Monat ab Abnahme des Fahrzeuges sowie CHF 1,60 (ohne MWST) pro gefahrener (1) Kilometer. Dem Käufer steht der Nachweis offen, der Wertverlust sei erheblich geringer gewesen; umgekehrt ist auch der Verkäufer berechtigt, einen grösseren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen.

7. Eigentumsvorbehalt & Gefahrtragung

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises – zzgl. allfälliger Verzugszinsen – bleibt das Neufahrzeug (und dessen Zubehör) im Eigentum des Verkäufers. Dieser trägt die Gefahr für Untergang, Abhandenkommen oder Wertminderung des Neufahrzeugs bis zum Zeitpunkt der Übergabebereitschaft.

8. Zustimmungsvorbehalt & sonstige Haftung

Dieser Kaufvertrag ist nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Geschäftsleitung des Verkäufers verbindlich. Die Zustimmung gilt als erfolgt, wenn die Geschäftsleitung dem Käufer nicht innert 5 Werktagen schriftlich erklärt, dass sie dieselbe verweigere. Im Falle der Verweigerung – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Vorschriften – besteht kein Schadensersatzanspruch. Die Rechte und Ansprüche des Käufers sind in dem Kaufvertrag – samt den ihm übergebenen Vertragsdokumenten – abschliessend enthalten; eine weitere Haftung des Verkäufers, insbesondere für indirekte- oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen des Käufers o.ä. sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung des Verkäufers wegen mangelhafter Beratung, oder Verletzung von Nebenpflichten ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

9. Streitklausel

Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist am Sitz des Verkäufers; beim Konsumentenvertrag gilt die gesetzlich zwingend vorgeschriebene Gerichtsstandsregelung.

10. Sonstiges

- Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nicht unter der Bezeichnung «Neuwagen» o.ä. weiterzuverkaufen. Glaubt der Verkäufer, dass der Kauf des Neufahrzeugs mit dem Ziel des unmittelbaren Weiterverkaufs getätigt wurde, steht ihm ein einseitiges Rücktrittsrecht zu.
- Wird der Käufer in Sanktionslisten persönlich aufgeführt oder verstösst dieser gegen sonstige Gesetze, ist der Verkäufer ebenso berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- Personenbezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

11. Datenschutz

Der Käufer hat gemäss Einwilligungserklärung («EWE») zugestimmt, dass seine Personendaten sowie weitere Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung notwendigerweise entstehen (z.B. Fahrzeug- und Fahrzeugnutzungs-Daten) in einer zentralen Interessenten- und Kundenbetreuungsplattform zur Vertragsabwicklung sowie für Kundenbindungs- und Vertriebszwecke (z.B. Statistik, Verbesserung der Produktqualität) verarbeitet werden. Er ist zudem damit einverstanden, dass diese Daten zu den vorgenannten Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden (d.h. Porsche Unternehmen* und deren beauftragte Dritten gemäss EWE). Der Käufer hat das Recht, die zu seiner Person gespeicherten Daten einzusehen und ggf. deren Berichtigung zu verlangen.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz sind auf <http://www.porsche.com/swiss/de/privacy> einsehbar.

*Porsche Unternehmen:

Porsche Schweiz AG, Blegistrasse 7, 6343 Rotkreuz; Porsche Financial Services Schweiz AG, Blegistrasse 7, 6343 Rotkreuz; mit Sitz in Deutschland: Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Porscheplatz 1, D- 70345 Stuttgart; Porsche Sales & Marketplace GmbH Porscheplatz 1, D-70345 Stuttgart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für das Porsche Zentrum Zürich



Garantie für Porsche Serienfahrzeuge mit Verbrennungsmotor (ICE)

Porsche Garantie für Neufahrzeuge

Die Porsche Schweiz AG, Blegistrasse 7, 6343 Rotkreuz (Garantiegeber) gewährt dem Kunden (Garantienehmer) nach Massgabe der folgenden Bedingungen eine zweijährige Neufahrzeuggarantie (Garantie) für in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein verkaufte und ausgelieferte, fabrikneue Fahrzeuge (Neufahrzeuge) hinsichtlich aller Mängel in Werkstoff und Werkarbeit. Die Garantie gilt nicht für batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) und nicht für E-Hybridfahrzeuge (HEVs).

Bei Lackmängeln und Durchrostung gilt die unten aufgeführte Porsche Lack- und Langzeitgarantie für Neufahrzeuge.

Die dem Garantienehmer durch diese Garantie eingeräumten Rechte gelten zusätzlich zu seinen gesetzlichen Rechten bei Mängeln des Neufahrzeugs. Der Garantienehmer kann die gesetzlichen Rechte unentgeltlich in Anspruch nehmen. Sie werden durch die Garantie nicht eingeschränkt, unabhängig davon, ob der Garantiefall eintritt und ob der Garantienehmer die Garantie in Anspruch nimmt.

1 Räumlicher Geltungsbereich

Ansprüche aus dieser Garantie können weltweit, jedoch nur bei autorisierten Händlern bzw. Servicebetrieben geltend gemacht werden.

2 Laufzeit der Garantie

Die zweijährige Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Neufahrzeugs durch den Garantiegeber bzw. durch einen autorisierten Händler an den Garantienehmer oder ab dem Datum der Erstzulassung (es gilt das frühere Datum). Unabhängig davon beginnt die Laufzeit, wenn ein autorisierter Händler das Neufahrzeug ausliefert, nutzt oder zulässt. Der autorisierte Händler trägt den Beginn der Laufzeit in das Garantie- und Wartungsheft ein.

3 Voraussetzung für den Garantieanspruch

3.1 Die Garantie gilt nur für Fahrzeuge, sofern und solange sie die Voraussetzungen für eine Strassenzulassung erfüllen.

3.2 Ein Anspruch aus der Garantie besteht nur dann, wenn während der Laufzeit der Garantie alle Serviceintervallarbeiten nach den Vorgaben der Serviceintervallanzeige des Fahrzeugs durchgeführt werden. Eine Abweichung von den Vorgaben ist unschädlich, sofern die Abweichung von den vorgegebenen Serviceintervallen in zeitlicher Hinsicht nicht mehr als einen Monat und im Hinblick auf die Laufleistung des Fahrzeugs nicht mehr als 1.000 km beträgt. Bei einer grösseren Abweichung wird der Garantiegeber von seinen Verpflichtungen aus der Garantie befreit, sofern nicht der Garantienehmer nachweist, dass eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben den Garantiefall nicht verursacht hat.

4 Vorliegen des Garantiefalls

4.1 Ein Garantiefall liegt, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in Ziff 4.2 bis 4.4, bei jedem Mangel des Fahrzeugs vor.

4.2 Eine Garantieleistung ist ausgeschlossen, wenn der Mangel dadurch entstanden ist, dass

- das Fahrzeug zuvor unsachgemäss instand gesetzt, unsachgemäss gewartet oder unsachgemäss gepflegt worden ist, es sei denn, dies geschah im Rahmen einer Garantieleistung durch einen autorisierten Händler oder Servicebetrieb; oder

- die Vorschriften über den Betrieb, die Behandlung und Pflege des Fahrzeugs, die sich aus den Bedienungsanleitungen in der letzten dem Garantienehmer mitgeteilten Fassung ergeben, nicht befolgt worden sind; oder

- in das Fahrzeug Teile an- oder eingebaut worden sind, deren Verwendung die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG nicht freigegeben hat, oder das Fahrzeug in einer von der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG nicht freigegebenen Weise verändert worden ist (z.B. Tuning), es sei denn, der Garantienehmer kann nachweisen, dass die nicht freigegebenen Teile den Originalteilen qualitativ gleichwertig sind und dass weder ihre Verwendung noch die sonstige nicht freigegebene Veränderung am Fahrzeug für den entstandenen Mangel ursächlich ist; oder

- das Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht worden ist, so etwa bei Motorüberdrehern (Drehzahlüberschreitungen, die bei handgeschalteten Fahrzeugen insbesondere durch Verschalten entstehen) oder einer Überladung des Fahrzeugs; oder

- das Fahrzeug durch Fremdeinwirkung oder äussere Einflüsse beschädigt worden ist (z.B. durch Unfall, Hagel, Überschwemmung, Marderbiss); oder

- der Garantienehmer einen Mangel nicht unverzüglich angezeigt hat; oder

- der Garantienehmer nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat.

4.3 Natürlicher Verschleiss, also gewöhnliche Abnutzungserscheinungen des Fahrzeugs, die nicht durch Mängel in Werkstoff oder Werkarbeit verursacht worden sind, und Folgeschäden, die auf natürlichen Verschleiss zurückzuführen sind, sind nicht von der Garantie erfasst.

4.4 Fremdaufbauten, Fremdeinbauten und Fremdausbauten sind von der Garantie nicht umfasst. Dasselbe gilt für Zubehör, das nicht werkseitig eingebaut und/oder geliefert wurde.

5 Leistungen im Garantiefall

5.1 Liegt ein Garantiefall vor, lässt der Garantiegeber den Mangel durch einen autorisierten Händler bzw. Servicebetrieb kostenlos beseitigen (Nachbesserung).

5.2 Im Rahmen der Nachbesserung kann der Garantiegeber nach eigenem Ermessen mangelhafte Teile entweder ersetzen oder instand setzen. Für die ersetzten oder instand gesetzten Teile wird bis zum Ende der Laufzeit der Porsche Garantie für Neufahrzeuge entsprechend Garantie geleistet. Die im Rahmen der Nachbesserung ausgebauten Altteile werden vorbehaltlich einer hiervon abweichenden Regelung im konkreten Werkstattauftrag Eigentum des Garantiegebers.

5.3 Die Garantie gewährt dem Garantienehmer keine über die Nachbesserung hinausgehenden Ansprüche gegenüber dem Garantiegeber. Insbesondere umfasst die Garantie keine Ansprüche auf Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs (Ersatzlieferung). Dasselbe gilt für Ersatzansprüche, wie z.B. auf Stellung eines Ersatzfahrzeugs, auf Schadensersatz, auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder auf Nutzungsausfall. Dies gilt auch dann, wenn ein Mangel endgültig nicht durch Nachbesserung beseitigt werden kann.

5.4 Ansprüche wegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Garantiegebers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen und Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den Beschränkungen gemäss Ziff 5.3 unberührt.

6 Abwicklung des Garantiefalls

6.1 Der Garantienehmer ist verpflichtet, einen Mangel zur Vermeidung etwaiger Folgeschäden unverzüglich nach dessen erstmaligem Auftreten einem autorisierten Händler bzw. Servicebetrieb anzuzeigen, von diesem unter Ertelung aller notwendigen Auskünfte aufnehmen zu lassen und ihm das Fahrzeug für die Mangelaufnahme und -behebung zur Verfügung zu stellen.

6.2 Wird das Fahrzeug wegen eines Mangels betriebsunfähig, ist der Garantienehmer verpflichtet, mit dem nächstgelegenen autorisierten Händler bzw. Servicebetrieb Kontakt aufzunehmen. Dieser Betrieb entscheidet, ob die erforderlichen Arbeiten an Ort und Stelle oder in seiner Werkstatt durchgeführt werden. Mögliche Ansprüche des Garantienehmers aus der Porsche Assistance bleiben hiervon unberührt.

6.3 Bei Fahrzeugen, deren Wartungshistorie sich nicht digital nachvollziehen lässt, muss der Garantienehmer durch Vorlage des vollständig ausgefüllten Serviceplans oder entsprechender Werkstattrechnungen nachweisen, dass alle Serviceintervallarbeiten gemäss Ziff 3.2 ausgeführt worden sind.

7 Übertragung der Garantie

Für den Fall der Veräusserung des Fahrzeugs stimmt der Garantiegeber der Übernahme des Garantievertrags durch den Neuerwerber zu. Der Neuerwerber tritt an die Stelle des Garantienehmers und übernimmt die Garantie in dem Umfang und mit der Restlaufzeit, die zum Zeitpunkt der Übernahme besteht.

8 Verjährung

Die Ansprüche des Garantienehmers aus der Garantie verjähren sechs Monate nach Eingang der Schadensanzeige bei dem Garantiegeber bzw. bei einem autorisierten Händler oder Servicebetrieb (es gilt das frühere Datum), spätestens jedoch sechs Monate, nachdem die Laufzeit der Garantie abgelaufen ist, wobei die Schadensanzeige die Verjährung nicht hemmt.

9 Schlussbestimmungen

Die Garantie und ihre Auslegung unterliegen dem Recht des Sitzes des Garantiegebers unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG)

Porsche Lack- und Langzeitgarantie für Neufahrzeuge

Ergänzend übernimmt der Garantiegeber hinsichtlich der Karosserie

- eine dreijährige Garantie gegen Lackmängel (Lackgarantie) sowie

- eine zwölfjährige Garantie gegen Durchrostung (Langzeitgarantie).

Eine Durchrostung im Sinne der Lack- und Langzeitgarantie ist eine Blechperforation an der Karosserie, die von der Innenseite (Hohlraum) zur Aussenseite fortgeschritten ist.

Mit Ausnahme der Laufzeit der Garantie gelten alle Bestimmungen der Porsche Garantie für Neufahrzeuge, soweit inhaltlich anwendbar, entsprechend für die Lack- und Langzeitgarantie.



Technische Daten

Antrieb

Zylinderzahl	6
Bohrung	91,0 mm
Hub	76,4 mm
Hubraum	2.981 cm ³
Leistung (kW)	331 kW
Leistung (PS)	450 PS
Maximaldrehzahl	7.500 1/min
Maximales Drehmoment	530 Nm
Max. Literleistung (kW/l)	111,00 kW/l
Max. Literleistung (PS/l)	151,00 PS/l

Verbrauch/Emissionen WLTP¹

Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (niedrig) (konfigurationsspezifisch)	18,4 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Stadtrand (mittel) (konfigurationsspezifisch)	10,5 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Landstraße (hoch) (konfigurationsspezifisch)	9,1 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Autobahn (Höchstwert) (konfigurationsspezifisch)	9,8 l/100 km
Kraftstoffverbrauch kombiniert (konfigurationsspezifisch)	10,9 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (niedrig)	18,5 - 18,3 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Stadtrand (mittel)	10,8 - 10,5 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Landstraße (hoch)	9,3 - 9,0 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Autobahn (Höchstwert)	10,1 - 9,5 l/100 km
Kraftstoffverbrauch kombiniert	11,1 - 10,7 l/100 km
CO ₂ -Emissionen niedrig (WLTP) - konfigurationsspezifisch	416 g/km
CO ₂ -Emissionen mittel (WLTP) - konfigurationsspezifisch	239 g/km
CO ₂ -Emissionen hoch (WLTP) - konfigurationsspezifisch	206 g/km
CO ₂ -Emissionen Höchstwert (WLTP) - konfigurationsspezifisch	221 g/km
CO ₂ -Emission kombiniert (WLTP) - konfigurationsspezifisch ^{1,1}	247 g/km
Effizienzklasse	G
Kraftstoffverbrauch Kurzstrecke (zweite Zieleinheit)	18,4 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Stadtrand (zweite Zieleinheit)	10,5 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Landstraße (zweite Zieleinheit)	9,1 l/100 km
Kraftstoffverbrauch Autobahn (zweite Zieleinheit)	9,8 l/100 km
Kraftstoffverbrauch kombiniert (zweite Zieleinheit)	10,9 l/100 km
CO ₂ -Emissionen niedrig (WLTP)	419 - 416 g/km
CO ₂ -Emissionen mittel (WLTP)	244 - 237 g/km
CO ₂ -Emissionen hoch (WLTP)	211 - 204 g/km
CO ₂ -Emissionen Höchstwert (WLTP)	228 - 215 g/km
CO ₂ -Emissionen kombiniert (WLTP)	252 - 243 g/km
Energieverbrauch (Benzinäquivalent) (PCH)	10,9 l/100 km
CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder der Strombereitstellung (PCH)	50 g/km

Geräuschpegel (typgenehmigt nach UN-R 51)

Standgeräuschpegel	93 dB(A)
Standgeräuschpegel (bei Drehzahl)	3.325 1/min
Vorbeifahrtsgeräuschpegel	73 dB(A)



Karosserie

Länge	4.519 mm
Breite	1.852 mm
Breite (mit Aussenspiegeln)	2.024 mm
Höhe	1.299 mm
Radstand	2.450 mm
Wendekreis	11,2 m
Leergewicht nach DIN	1.675 kg
Leergewicht nach EU-Richtlinie	1.750 kg
Zul. Gesamtgewicht	2.085 kg
Zul. Zuladung	410 kg
Maximal zulässige Dachlast mit Porsche Dachtransportsystem	75 kg

Füllmengen

Gepäckraumvolumen vorne	132 l
Offenes Gepäckraumvolumen (hinter Vordersitzen)	163 l

Fahrleistungen

Höchstgeschwindigkeit	304 km/h
Beschleunigung 0 - 100 km/h	3,8 s
Beschleunigung 0 - 100 km/h mit Sport Chrono Paket	3,6 s
Beschleunigung 0 - 160 km/h	8,7 s
Beschleunigung 0 - 160 km/h mit Sport Chrono Paket	8,4 s
Beschleunigung 0 - 200 km/h	13,4 s
Beschleunigung 0 - 200 km/h mit Sport Chrono Paket	13,1 s
Elastizität (80-120 km/h), 5. Gang	5,1 s
Durchzugsbeschleunigung (80-120 km/h)	2,4 s

¹ Verbrauch/Emissionen WLTP

^{1.1} <p>Der Durchschnittswert (2025) der CO₂-Emissionen aller in der Schweiz verkauften Neuwagen beträgt 113 g/km (WLTP). CO₂-Zielwert nach Prüfzyklus WLTP: 93.6 g/km</p>



Energieetikette 2025





Serienausstattung

Räder

20-/21-Zoll Carrera S Räder Leichtmetallräder im 10-Speichen-Design mit offenen Speichen
Vorderachse: 8,5 J x 20 ET 53 mit Reifen 245/35 ZR 20,
Hinterachse: 11,5 J x 21 ET 67 mit Reifen 305/30 ZR 21

Räderzubehör

Radnabenabdeckung mit monochromen Porsche Wappen
Reifendruckkontrollsystem (RDK)

Sitze

Sportsitze (4 Wege)
- Sportsitze mit elektrischer Lehnen- und Höheneinstellung sowie mechanischer Längseinstellung
- Sitzmittelbahn vorn, Seitenwangen vorn und Kopfstützen mit geprägtem Leder bezogen
- Kleiderhaken an den Sitzrückenlehnen
ISOFIX-Befestigung für Kindersitz auf Beifahrersitz

Exterieurdesign

Seitenschweller
Außenspiegel Unterschalen inkl. Spiegelfuß in Schwarz
Targa Bügel
Feststehender Targa Bügel mit Blende aus Aluminium, Kiemen und „targa“ Schriftzug
Heckdeckelgitter mit längs angeordneten Lamellen in Silber (hochglanz)
Heckdiffusor in Lamellendesign

Dach- & Transportsysteme

Verdeck

Schriftzüge & Dekorbelegungen

Modellbezeichnung auf Heckteil Lightsilver
Entfall "GTS" Schriftzug auf Einleger Seitenschweller



Antrieb & Performance

6-Zylinder-Boxermotor mit Biturbo-Aufladung, 3,0 l Hubraum

maximale Leistung 331 kW (450 PS), maximales Drehmoment 530 Nm

8-Gang Porsche Doppelkupplungsgetriebe (PDK)

8-Gang-Doppelkupplungsgetriebe mit manueller Betätigung über Paddles am Lenkrad sowie Automatikmodus

Allradantrieb mit kennfeldgesteuerter Lamellenkupplung Porsche Traction Management (PTM)

Porsche Active Suspension Management (PASM)

Fahrwerk mit elektronisch geregelter Dämpfungssystem und zwei manuell ansteuerbaren Fahrmodi ("NORMAL" und "SPORT").

Porsche Torque Vectoring Plus (PTV Plus)

PTV Plus in Verbindung mit PDK inkl. vollvariabler, elektronisch geregelter Hinterachs-Quersperre mit vollvariabler

Momentenverteilung

Abgasanlage mit 2 heckteilstreifen Doppelendrohrenblenden in Edelstahl silberfarben (hochglanz)

Servolenkung

Elektromechanische Servolenkung mit variabler Lenkübersetzung und Lenkimpuls

Bremsanlage mit Bremssätteln lackiert in Rot

6-Kolben-Aluminium-Monobloc-Festsattelbremsen vorne und 4-Kolben-Aluminium-Monobloc-Festsattelbremsen hinten,

Bremsscheiben Durchmesser 350 mm vorn und hinten, innenbelüftet und gelocht

Batterie

Federung Standard

Licht & Sicht

LED-Hauptscheinwerfer

LED-Hauptscheinwerfer mit 4-Punkt Tagfahrlicht und separaten Zusatzleuchten im Bugteil mit Positionslicht, Blinker und

Seitenmarkierungsleuchten in LED-Technik

Heckleuchtenband mit "PORSCHE" Schriftzug

- Dreidimensionale Rückleuchten inkl. Rückfahrlicht und Blinker sowie dritte Bremsleuchte in LED-Technik

- Integriertes Park- und Nebelschlusslicht

- Durchgehendes Heckleuchtenband mit integriertem "PORSCHE" Schriftzug in Lightsilver (hochglanz)

"PORSCHE" Schriftzug in Silber (hochglanz)

Innenspiegel manuell abblendbar

Außenspiegel auf der Türbrüstung elektrisch verstell- und beheizbar, Fahrerseite asphärisch

Interieurpakete & Dekore/Materialien

Interieur-Paket Diamar darksilver Zierleisten Schalttafel, Blenden Mittelkonsole und Türtafel in Diamar darksilver

Lenkrad, Schalt-/Wählhebel

Multifunktions-Sportlenkrad

Multifunktions-Sportlenkrad mit Schaltpaddles und manueller Längs- und Höhenverstellung

Lenkrad manuell höhen- und längsverstellbar

Schalthebel Leder oder PDK-Wählhebel



Interieurdesign

Gurtstraffer

Zifferblatt Drehzahlmesser schwarz

Verdeckinnenhimmel in Stoff schwarz

Airbags

- Fullsize-Airbags (zweistufig) für Fahrer und Beifahrer

- Porsche Side Impact Protection System (POSIP), bestehend aus Seitenaufprallschutz in den Türen und Seitenairbags

- Coupé: in die Seitenwangen der Vordersitze integrierte Thorax-Airbags und im Dach integrierte Curtain-Airbags für Fahrer und Beifahrer

- Cabriolet/Targa: kombinierte Kopf-/Thoraxairbags in den Seitenwangen der Vordersitze

Pedalerie in Schwarz

Türeinstiegsblenden Aluminium mit Modellbezeichnung

Sonnenblenden

FußmattenFußmatten vorne und hinten

Assistenzsysteme

ParkAssistent vorn und hinten mit optischer und akustischer Warnung

ParkAssistent vorn und hinten inkl. Rückfahrkamera

Einparkhilfe mit integrierten Ultraschallsensoren in der Bug- und Heckverkleidung sowie Rückfahrkamera über dem hinteren Kennzeichen. Akustisches Anzeigen des Abstands vor und hinter dem Fahrzeug.

Grafische Abstandsanzeige und farbiges Kamerabild mit dynamischen Leitlinien im Bildschirm des PCM

Warn- und Bremsassistent inkl. Fussgängerschutz

Tempostat

Komfort & Alltagstauglichkeit

Nichtraucherpaket

Interieurbeleuchtung

2-Zonen-Klimaautomatik

2-Zonen-Klimaautomatik mit getrennter Temperatureinstellung für Fahrer und Beifahrer, automatischer Umluftsteuerung inkl.

Luftgütesensor

Alarmanlage inkl. Innenraumüberwachung

Feinstaub- inkl. Aktivkohlefilter



Infotainment

Navigationsgerät High

Sprachsteuerung

Digitalradio

Ermöglicht den Empfang digital ausgestrahlter Radiosender in den Formaten DAB, DAB+ in deutlich besserer Klangqualität. Inkl. DAB-Doppeltuner und automatischer Digital-/Analogumschaltung, um den optimalen Empfang des gewählten Senders zu gewährleisten

Sound Package Plus

Sound Package Plus, 8 Lautsprecher, 150 Watt Gesamtleistung mit integriertem Verstärker und digitalem Signalprocessing

Smartphone-Integration

Verbinden Sie Ihr Smartphone mit Ihrem Porsche und holen Sie sich einige Ihrer Apps direkt auf den Bildschirm des Porsche Communication Management (PCM). Unterstützt werden sowohl Apple CarPlay® als auch Android Auto™. Per Spracherkennung nutzen Sie Apps bequem während der Fahrt, minimieren Ablenkungen und konzentrieren sich voll auf die Straße.

Hinweis: Apple CarPlay bedingt ein kompatibles iPhone®. Die Zulassung von Apple CarPlay in einzelnen Ländern wie auch die Zulassung von Apps für Apple CarPlay wird ausschließlich durch das Unternehmen Apple® gesteuert.

Die Zulassung von Android Auto in einzelnen Ländern wie auch die Zulassung von Apps für Android Auto wird ausschließlich durch das Unternehmen Google® gesteuert.

Die folgenden mobilen Endgeräte sind mit der im Fahrzeug verwendeten Software kompatibel und können ohne Einschränkungen verwendet werden:

- Apple: iPhone 7 und höher ab iOS 14.1

- Mobile Android™ Endgeräte mit aktiven Google Play Services wie etwa Samsung Galaxy S10, Huawei P30, Google Pixel 4, Google Pixel 4XL (Android Version 10).

Weitere Geräte können kompatibel sein. Nutzer von Android Geräten mit Android 9 und geringer können sich Android Auto im Google Play Store herunterladen. Für Nutzer mit Geräten ab Android 10 ist Android Auto bereits vorinstalliert.

USB-C Schnittstellen 2 USB-C Anschlüsse im Ablagefach Mittelkonsole, Steckdose (12 Volt) im Fußraum Beifahrerseite

Sonstiges

RDK-Ventil in Silber



Porsche 911 Targa 4S





Bitte beachten Sie, dass wenngleich die vorangehenden Bilder die tatsächliche Fahrzeugkonfiguration widerspiegeln sollen, geringe Abweichungen zwischen diesen Bildern und dem realen Fahrzeug nicht ausgeschlossen werden können.